

Anlage II.

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegebaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr.-Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
I	1	Zinsen von Wertpapieren und rentbar angelegten Beträgen . . .	160	000	155	000	5	000	—	—	Der aus den verbliebenen Barbeständen der Vorjahre gebildete Pensionsfonds der Provinzialbeamten hat den Stand von 4 145 496,06 ℳ. Dieses Kapitalvermögen wird auf Zinsen bringen: 1. aus 1 550 500 ℳ 4% Rheinprovinz-Verleihen . . . 62 020 2. aus 300 000 ℳ 4% Düsseldorf-Stadtkapitalvermögen von 1919 . . . 12 000 3. aus 1 390 500 ℳ 5% Deutsche Reichsanleihe . . . 69 525 4. aus 500 ℳ 5% Reichsschatzanweisungen . . . 25 5. aus 1000 ℳ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . 45 6. aus 403 496,06 ℳ bei der Landesbank zu 4% angelegtem Barbestande . . . 16 140 zusammen 159 755 rund 160 000
	2	die Hälfte der für Polizeiübertretungen auf den ehemaligen Bezirksstraßen eingehend. Straf-gelder	500	—	300	—	200	—	—	—	
	3	Ordnungsstrafen der Provinzial-beamten und Angestellten . . .	30	—	30	—	—	—	—	—	
	4	Erstattungen aus Militärpensionen und Militärrenten in den Ruhestand verletzter Provinzialbeamten gemäß § 26 des Offizier-pensionsgesetzes bzw. § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 . . .	3	000	3	000	—	—	—	—	
		Summe Titel I	163	530	158	330	5	200	—	—	
II		Zuschüsse:									Zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene sind 15% der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnitts-Dienstentlohnungen aller etatsmäßigen Beamtenstellen als Zuschüsse vorgesehen.
	1	aus dem Haupt-Haushaltsplan									
	a)	zur Bestreitung von Ruhegehältern, von Witwen- und Waisengeldern sowie laufenden Unterstützungen	2	394 182 85	1	435 780 20	958	402 65	—	—	
	b)	zur Bestreitung von Invaliden-geldern an frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene (ausschließlich der Straßenverwaltung) .	123	000	110	000	13	000	—	—	Siehe Titel V 2, VI 1 u. 2, VIII der Ausgabe und Titel III Nr. 12 b der Einnahme. Zur Deckung der in Rede stehenden Kosten, einschl. Feuerungs-lagen, werden rund 123 000 ℳ erforderlich sein.
		Zu übertragen	2517	182 85	1545	780 20	971	402 65			

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
II		Übertrag	2 517 182	85	1 545 780	20	971 402	65			
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	351 000	—	117 205	80	233 794	20	—	—	Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt überwiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zu diesem Haushalts- plan nicht statt; die Landesversiche- rungsanstalt hat die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen selbst zu tragen.
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	66 600	—	24 630	—	41 970	—	—	—	
	4	der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt der Rheinprovinz	441 711	—	98 039	40	343 671	60	—	—	
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	278 520	—	95 750	25	182 769	75	—	—	
	6	der Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt	22 635	—	7 680	—	14 955	—	—	—	
	7	aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähri- ger	112 965	—	35 767	50	77 197	50	—	—	
	8	der Provinzial-Fürsorgeerziehungs- anstalten Guskirchen, Fichten- hain, Rheindahlen und Solingen	133 264	50	21 004	65	112 259	85	—	—	
	9	der Provinzial-Wein- und Obf bau- schulen in Trier, Kreuznach und Nhrweiler	40 623	75	11 530	50	29 093	25	—	—	
	10	zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	44 460	—	18 213	30	26 246	70	—	—	
	11	zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirt- schaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Be- streitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene	110 521	50	35 076	—	75 445	50	—	—	
	12	der Provinzialstraßen-Verwaltung a) zur Bestreitung von Ruhegehäl- tern an frühere Beamte der Straßenverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	229 530	—	79 086	90	150 443	10	—	—	
		b) zur Bestreitung von Invaliden- geldern an frühere Straßen- wärter und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern usw. an deren Hinterbliebene .	460 000	—	440 000	—	20 000	—	—	—	Bgl. Titel V 3, VI 3, VII 2 und Titel VIII der Ausgabe.
		Zu übertragen	4 809 013	60	2 529 764	59	2 279 249	10			

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
II		Übertrag	4 809 013	60	2 529 764	50	2 279 249	10			
	13	Voraussichtliche Mehreinnahmen an Zuschüssen seitens der unter 2—12 bezeichneten Stellen infolge Erhöhung der ruhegehaltsberechtigten Durchschnittsdienst-einkommen durch die Beförderungsreform	—	—	708 885	85	—	—	708 885	85	Siehe die allgemeine Bemerkung Tit. II Nr. 1 der Einnahme.
		Summe Titel II	4 809 013	60	3 238 650	35	2 279 249	10	708 885	85	
							1 570 363	25			
III		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung .	456	40	19	65	436	75	—	—	
		Summe für sich.									
		Wiederholung.									
I		Zinsen, Strafgeelder, Erstattungen aus Offizierpensionen und Militärrenten	163	530	158	330	5	200	—	—	
II		Zuschüsse	4 809 013	60	3 238 650	35	1 570 363	25	—	—	
III		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	456	40	19	65	436	75	—	—	
		Summe der Einnahme	4 973 000	—	3 397 000	—	1 576 000	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ		
I		Ruhegehälter von Beamten. (Die Titel I und IV ergänzen sich gegenseitig.)										
		Ruhegehälter von Beamten:										
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	175 000		90 000		85 000					Die Ruhegehälter für 1920 waren hier noch unter Zugrundelegung der früheren, vor der Besoldungs- reform bezogenen Dienstlöhnen berechnet. Die voraussichtlich ent- stehende Mehrausgabe infolge der Besoldungsreform war unter Tit. IV vorgesehen.
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	148 189		37 232		110 957					
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	7 980		2 753 67		5 226 33					
	4	der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt der Rheinprovinz	53 126		10 711		42 415					
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	23 192		10 064		13 128					
	6	der Provinzialanstalten:										
		a) der Provinzial-Taubstumm- anstalten	106 814		30 841		75 973					
		b) der Provinzial-Blinden-Unter- richtsanstalten	23 312		8 497		14 815					
		c) der Provinzial-Hebammenlehr- anstalten	2 440		395		2 045					
		d) der Provinzial-Fürsorgeerzie- hungsanstalten	6 280		2 592		3 688					
		e) der Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	195 552		49 440		146 112					
		f) der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	102 856		42 000		60 856					
		g) des Landarmenhauses in Trier	12 988		2 899		10 089					
		h) der Provinzialmuseen	—		—		—					
	7	der Provinzialstraßen-Verwaltung	416 458		139 385		277 073					
	8	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg	85 122		39 690		45 432					
	9	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschu- len sowie der Wanderlehrer . . .	26 392		8 620		17 772					
		Summe Titel I	1 385 701		475 119 67		910 581 33					Am 1. April 1921 waren insgesamt 182 Ruhegehaltsempfänger vor- handen.

Titel Nr	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
		1921		1920		mehr		weniger		
		M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
II	Witwen- und Waisengelder. (Die Titel II und IV ergänzen sich gegenseitig.)									
1	Für Hinterbliebene von Beamten: der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschl. der Straßenaufsichtsbeamten)	410 000	—	160 000	—	250 000	—	—	—	Für 1920 waren hier die Bezüge noch unter Zugrundelegung der früheren vor der Besoldungsreform geltenden Bestimmungen berechnet. Die voraussichtlich entfallende Mehrausgabe infolge der Neuregelung war unter Titel IV vorgesehen.
2	der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	76 631	60	22 919	86	53 711	74	—	—	
3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	16 123	20	5 934	80	10 188	40	—	—	
4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	45 717	60	13 867	40	31 850	20	—	—	
5	der Landesbank der Rheinprovinz im Straßenaufsichtsdienste	28 864	89	10 532	60	18 332	20	—	—	
6	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg	20 890	98	8 399	52	12 491	46	—	—	
7	der landwirtschaftlichen Winterschulen	35 704	80	10 441	40	25 263	40	—	—	
	Summe Titel II	853 932	98	282 095	58	571 837	40	—	—	
III	Laufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen, welche keine reglementsmäßigen Ruhegehälter oder Hinterbliebenenbezüge beziehen. (Die Titel III und IV ergänzen sich gegenseitig.)									
1	der Zentralverwaltungsbehörde	1 400	—	1 400	—	—	—	—	—	Aus diesem Titel werden vom 1. April 1921 ab laufend unterstützt: 11 ehemalige Beamte und Angehörige sowie 8 Witwen und Angehörige ehemaliger Beamten und Angehöriger.
2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	8 479	60	500	—	7 979	60	—	—	
3	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	2 700	—	600	—	2 100	—	—	—	
4	der Provinzialanstalten	8 388	—	5 222	—	3 166	—	—	—	
5	der Provinzialstraßen-Verwaltung	10 610	—	2 760	—	7 850	—	—	—	
	Summe Titel III	31 577	60	10 482	—	21 095	60	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen			
			1921		1920		mehr		weniger					
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥				
IV		a) Für weitere Ruhegehälter usw. sowie zur Abrundung	2 317	92	2 079	302	75	—	—	2076	984	83	Die bei IV a für 1920 vorgesehene gemeinsamen Mittel waren insbesondere zur Deckung der Mehrausgabe an Ruhegehältern sowie Witwen- und Waisengeldern, Versorgungszuschlägen und Kinderbeihilfen infolge der Besoldungsreform erforderlich (siehe die Bemerkungen zu Titel I der Ausgabe). Soweit Titel IV a nicht zur Ergänzung der Titel I, II und III erforderlich ist, dient er zur Verstärkung des rentbar angelegten Fonds (siehe Titel I Nr. 1 der Einnahme), Nr. 1 und Titel II Nr. 1 der Ausgabe.	
	b) Versorgungszuschläge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen	1 933	463	—	—	—	—	1 933	463	—	—			
	c) Kinderbeihilfen an Ruhegehaltsempfänger u. Witwen	183	007	50	—	—	—	183	007	50	—			
		Summe Titel IV	2 118	788	42	2 079	302	75	2 116	470	50	42076	98	83
									39	485	67			
V		Invalidegelde für frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42., 48. und 53. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze. (Die Titel V und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter:												
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	2	der Provinzialanstalten	70	800	—	34	810	72	35	989	28	—		
	3	der Straßenverwaltung	315	000	—	116	170	29	198	829	71	—		
		Summe Titel V	385	800	—	150	981	01	*234	818	99	—		
VI		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Titel VI und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten, Angestellten usw.:												
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	438	94	—	438	94	—	—	—	—	—		
	2	der Provinzialanstalten	41	500	—	19	780	84	21	719	16	—		
	3	der Provinzialstraßen-Verwaltung	129	400	—	61	931	04	67	468	96	—		
		Summe Titel VI	171	338	94	82	150	82	*89	188	12	—		

* Das Mehr ist infolge Gewährung von Feuerungszulagen erforderlich. Für 1920 war der hierdurch bedingte voraussichtliche Mehrbetrag bei Titel VIII vorgesehen.

Die Gesamtsumme ist erforderlich für:
36 frühere Anstaltsangestellte,
140 frühere Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter.

* Das Mehr ist infolge Gewährung von Feuerungszulagen erforderlich. Für 1920 war der hierdurch bedingte voraussichtliche Mehrbetrag bei Titel VIII vorgesehen.

Die Gesamtsumme ist erforderlich für:
41 Witwen } früherer Anstalts-
36 Waisen } angestellter
147 Witwen } früherer Straßen-
72 Waisen } wärter bzw. Stra-
ßenarbeiter.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
VII		Laufende Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind.										
		Für frühere Angestellte und für Hinterbliebene von solchen, und zwar:										
	1	der Provinzialanstalten	—	—	560	—	—	—	560	—	—	
	2	der Provinzialstraßen-Verwaltung	1 675	—	465	—	—	1 210	—	—	—	
		Summe Titel VII	1 675	—	1 025	—	—	1 210	—	560	—	
								650				
VIII		Für weitere Invalidegelber an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte usw. sowie für weitere Witwen- und Waisengelber an deren Hinterbliebene und zur Abrundung	24 186	06	315 843	17	—	—	291657	11		
		Summe für sich.										
		Wiederholung.										
I		Ruhegehälter für Beamte	1 385	701	475	119	67	910	581	33	—	
II		Witwen- und Waisengelber an die Hinterbliebenen von solchen	853	932	282	095	58	571	837	40	—	
III		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	31	577	10	482	—	21	095	60	—	
IV		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelber, laufende Unterstützungen, Versorgungszuschläge und Kinderbeihilfen	2 118	788	2 079	302	75	39	485	67	—	
V		Invalidegelber für frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter	385	800	150	981	01	234	818	99	—	
VI		Witwen- und Waisengelber an die Hinterbliebenen von solchen	171	338	82	150	82	89	188	12	—	
VII		Laufende Unterstützungen für frühere Angestellte und für Witwen von solchen	1 675	—	1 025	—	—	650	—	—	—	
VIII		Für weitere Invalidegelber usw.	24 186	06	315 843	17	—	—	291657	11		
		Summe der Ausgabe	4 973	000	3 397	000	—	1 867	657	11	291657	11
		Die Einnahme beträgt	4 973	000	3 397	000	—	1 576	000	—	—	—
		Ausgleich.						1 576	000	—	—	—

Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt.
An Invaliden-, Witwen- und Waisengelbern sowie Unterstützungen werden jetzt an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten u. die Hinterbliebenen der Angestellten 112 738,94 M und an ehemalige Wärter und Arbeiter der Straßenverwaltung und deren Hinterbliebene 446 075 M gezahlt. — Es ist hier ein Betrag von 24 186,06 M für weitere Invalidegelber vorgesehen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 583 000 M zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden-, Witwen- und Waisengelber in Annahme g stellt ist.
Soweit die daselbst vereinnahmten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schlusse des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bzw. Rückerstattung.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		19 0		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
		Dr.-Klein-Stiftung.									
		(Diese Mittel rechnen für sich.)									
		Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge . . .	828		900			—		72	
		Summe der Einnahme	828		900			—		72	
											<p>Schenkgeber ist der frühere Landeshauptmann, Wirklicher Geheimrer Ober-Regierungsrat Dr. Klein, der am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben ist.</p> <p>Die Zinsen des Kapitals, das am 1. Dezember 1908 12 320 M betrug, finden bestimmungsgemäß zur Unterstützung in den Ruhestand getretener Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Nothfällen Verwendung.</p> <p>Das Vermögen beträgt zurzeit (April 1921) 19 700 M, welches an Zinsen bringt:</p> <ol style="list-style-type: none"> aus 15 700 M 4% Rhein-provinz-Anleihscheinen . 628 M aus 4000 M 5% Deutsche Reichsanleihe (3. Kriegs-anleihe) 200 <p style="text-align: right;">zusammen 828 M</p>
		Ausgabe.									
		Zur Bewilligung von Unterstützungen	828		900			—		72	
		Summe der Ausgabe	828		900			—		72	
		Die Einnahme beträgt	828		900			—		72	
		Ausgleich.									
											<p>Die Zinsen des Stiftungsvermögens werden, soweit sie zu Unterstützungen keine Verwendung finden, dem Depositem zugeführt.</p>

